

## II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

## RAT

**Mitteilung über das Inkrafttreten des Interimsabkommens über Handel und Handelsfragen zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und der Republik Albanien andererseits**

Das am 12. Juni 2006 in Brüssel unterzeichnete Interimsabkommen über Handel und Handelsfragen zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und der Republik Albanien andererseits <sup>(1)</sup> tritt nach seinem Artikel 56 am 1. Dezember 2006 in Kraft.

---

<sup>(1)</sup> ABl. L 239 vom 1.9.2006, S. 2.